

Gebühr zur Sondernutzung ^①

- Vorlagen Nr. 2011/016
- Beratung im BPA am 16.02.2011
- Zusätzlicher Beratungsbedarf bei der Außenbewirtung von Gaststätten
- Vermerk an den BPA verteilt über das Protokoll zum 02.03.2011
- Heutiges Ziel: endgültige Empfehlung

Gebühr zur Sondernutzung bei der ^② Außenbewirtung

- Historie mit Entwicklung
- Aspekte bei der Entscheidung
- Gebührentatbestände und -sätze mit Alternativen

Gebühr zur Sondernutzung bei der ^③ Außenbewirtung / Historie

- Tische/Stühle/Schirme nur im Sommer
- 15.03. bis 15.10. voll zugelassen sowie vom 01. bis 14.03. und vom 16. bis 31.10. eingeschränkt tageweise nutzbar
- SN-Gebühr ab **1987**: 10 DM mtl. und 40 DM jährlich pro m² (bei 4 wirtschaftlichen Sommermonaten)

Gebühr zur Sondernutzung bei der ^④ Außenbewirtung / Historie

- Änderung in **2002** durch € - Umstellung und die Nutzung durch Heizstrahler:
- Nutzung: 4,25 €/m² mtl. / 17₍₁₈₎ €/m²+a
- Intensive Nutzung durch transparente Windfangsysteme (über 1 m Höhe) oder Heizstrahler: 6,25 €/m² mtl. bzw. 25 €/m² jährlich

*Anlage zu TOP 8
(BPA)
16.03.
(2011)*

5 Gebühr zur Sondernutzung bei der Außenbewirtung / Historie

- Änderung Anfang **2008** durch Rauchverbot:
- Einzelbeschluss aus Oktober 2007 für den Winter: Stehtisch, Heizstrahler und max. 2 Schirme bei 4,25 €/m² mtl. Bis März 2008
- danach stillschweigend geduldet im Umfeld des Ausbaus Große Straße

7 Gebühr zur Sondernutzung bei der Außenbewirtung / Aspekte

Winter problematischer:

- Fläche nicht mehr als Straße erlebbar
- Fläche dient nicht mehr dem Verkehr, Einschränkung auf Nebenanlagen
- Maschineller Winterdienst wird behindert
- Politische Frage: „Ersatzraum“ für Raucher gewollt?

6 Gebühr zur Sondernutzung bei der Außenbewirtung / Aspekte

- Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder der Straßenzustand nicht beeinträchtigt?
- mit städtebaulichen Belangen zu vereinbaren?
- Sommer: Leben auf die Straße bringen, über den reinen Hochsommer hinaus

8 Gebühr zur Sondernutzung bei der Außenbewirtung / Gebühr

- Sommer unverändert im Regelfall 25 €/m² jährlich (4 von 7/8 Monaten)
- Winter auch intensive Nutzung (Markise wird nicht abgebaut!), also 6,25 €/m² mtl., bei 4 Monaten 25 €/m² Winter
- Dieselbe Vergünstigung auch im Winter angebracht? dann 40 statt 50 €/m² jährlich!